

Erläuterung zur Antragstellung

Das Bewerbungsverfahren wird ausschließlich **online** durchgeführt. Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden. Wenn Sie nach Durchsicht der Erläuterungen noch weitere Fragen zu Antragstellung haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Der Antrag kann nur von Künstlerinnen und Künstlern gestellt werden, die Ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt **nicht in Deutschland** haben. Die Anträge müssen **IN ENGLISCH** verfasst sein. Die Goethe-Institute im Ausland unterstützen Sie ggf. bei der Übersetzung.

Projekte, die bei Antragstellung **schon begonnen** wurden, können **nicht gefördert** werden. Sollten finanzielle Verbindlichkeiten vor der möglichen Bewilligung eingegangen werden, beantragen Sie bitte mit der Einreichung der Unterlagen formlos den sogenannten *Vorzeitigen Maßnahmebeginn*. Die Erteilung des *Vorzeitigen Maßnahmebeginns* ist keine Förderabsichtserklärung oder Zusage. Buchungen und Vertragsabschlüsse im Rahmen eines *Vorzeitigen Maßnahmebeginns* werden auf eigenes Risiko getätigt.

Projekte können nur dann im Rahmen des Internationalen Koproduktionsfonds gefördert werden, wenn sie von den Koproduzenten **gemeinsam und neu entwickelt** werden.

Eine Koproduktionsförderung ist auch möglich, wenn bereits im Vorjahr eine Förderung erfolgt ist oder schon andere Förderungen durch das Goethe-Institut in Anspruch genommen wurden. Die Förderung bezieht sich als Projektförderung auf ein spezifisches, den Richtlinien des Koproduktionsfonds entsprechendes künstlerisches Vorhaben. Eine Förderung begründet keinen Anspruch auf die Förderung weiterer Projekte.

Einzureichende Unterlagen

- In der **Projektbeschreibung** (max. 2 Seiten) stellen Sie Ihr Vorhaben vor. Beschreiben Sie bitte Art und Umfang der Produktion. Gehen Sie auch auf die künstlerische Idee, Ziele und Fragestellungen ein und darauf, wie Sie diese in Zusammenarbeit zwischen den Koproduktionspartnern erreichen wollen
- Stellen Sie im **Zeitplan** den geplanten zeitlichen Ablauf der Produktion dar. Dazu gehören eine Entwicklungs- und eine Einstudierungsphase, das Datum der (Ur)Aufführung(en), ggf. nachfolgende Gastspieltermine
- Eine **Selbstdarstellung** des/der Ensembles/Künstler
- Eine **Teilnehmerliste**/Aufstellung aller am Projekt Beteiligten mit Funktion und Wohnsitz
- Im aussagekräftigen und detaillierten **Gesamtfinanzierungsplan** geben Sie bitte alle Einnahmen und Ausgaben an, die im Zusammenhang mit der Produktion entstehen.

Alle Angaben sind in EURO zu machen. Geldwerte Sachleistungen werden nicht in eine konkrete Summe umgerechnet und sind nicht Teil des Finanzierungsplans. Bitte führen Sie diese gesondert auf.

Geben Sie unbedingt an, ob weitere Mittel bei anderen Institutionen beantragt wurden und wenn ja wo. Liegen schon entsprechende Zuwendungsbescheide oder Zusagen vor, fügen Sie sie bitte dem Antragsformular bei. Der/die Antragsteller(in) verpflichtet sich, dem Goethe Institut über bewilligte wie auch als beantragt ausstehende Förderungen anderer Institutionen unaufgefordert Auskunft zu geben.

Schlüsseln Sie die Kosten transparent auf, sodass die Anzahl der Personen, die Daten, die Aufenthaltszeiten in den jeweiligen Orten, die Reiserouten und die Kosten pro Person nachvollziehbar sind.

Für die Höhe des Produktionsbudgets gibt es keine Richtgröße, da die Gesamtkosten von Produktionen stark variieren. Die beantragte Fördersumme sollte 25.000 € nicht über- und 10.000 € nicht unterschreiten. Die mit dem Antrag eingereichte Fördersumme wird geprüft; bei einer Zusage kann die bewilligte Fördersumme von der beantragten Fördersumme abweichen.

- Um eine richtige Berechnung der Reisekosten im Finanzierungsplan zu sichern, lassen Sie **zwei Reisekostenangebote** von Reisebüros oder von Reiseanbietern online erstellen, und legen Sie diese bei der Antragsstellung vor

- **Zusicherung/Einladungsschreiben** aller beteiligter Partner

Wichtig ist, dass zur Antragstellung schriftliche Bestätigungen seitens aller Koproduzenten und Partner vorliegen, in denen sie ihren Mitteleinsatz und ihr sonstiges Engagement fixieren. Liegen zum Antragstermin noch keine definitiven Zusagen vor, kann eine Absichtserklärung eingereicht werden.

- **Bild- und Hörbeispiele** können wegen der Datenmenge nur als Link angegeben werden.

Weiterer Ablauf der Förderung

Im Falle einer Förderung muss der Antragsteller einen **aktualisierten Finanzierungsplan** vorlegen, aufgrund dessen die Fördersumme festgelegt wird. Das im Ausland zuständige Goethe-Institut schließt mit dem/der Antragsteller(in) einen Koproduktionsvertrag ab. Der Vertrag legt den Rahmen der Produktion, die Fördersumme und die Nutzungs- und Urheberrechte beider Vertragsparteien fest; desweiteren regelt er die Rechten und Pflichten des Antragstellers sowie des Goethe-Instituts. Der Anhang des Fördervertrages legt die Auszahlung der Fördersumme fest, welche von der Höhe der Förderung und den Gesamtkosten der Produktion abhängig ist; bei einer Förderung bis 10 % der Gesamtkosten

ggf. Einmalzahlung nach Vertragsabschluss; ansonsten ggf. Raten entsprechend dem Fortschritt der Produktion. Eine detaillierte Abrechnung der Kosten findet nicht statt; trotzdem können vom Antragssteller Belege verlangt werden.

Dokumentation der Förderung

Zum Abschluss des Projektes sollte eine **5-minütige filmische Dokumentation** des Arbeitsergebnisses vorgelegt werden, die u.a. auf der Webseite des Goethe Instituts und im Rahmen der Plattformen bzw. Austauschveranstaltungen gezeigt werden kann. Die filmische Kurzdokumentation wird mit einer zusätzlichen Summe i.H.v pauschal 1.000 € unterstützt, die ebenfalls im Anhang des Fördervertrag verankert ist.